

Die Kommandanten genehmigten Bestimmungen über die Leistung von Sozialversicherungszahlungen an arbeitsunfähige Personen. Diese Bestimmungen sind provisorischer Natur und sehen Zahlungen sowohl an arbeitsunfähige Personen vor, die früher Sozialversicherungsrenten bezogen haben, als auch an Personen, die nachträglich Anspruch auf solche Leistungen erworben haben. Im Sinne dieser Bestimmungen ist jede Person, die nicht instande ist, ein Drittel von dem zu verdienen, was eine gesunde Person durch Arbeit normalerweise verdienen könnte, als arbeitsunfähig zu betrachten. Diese Zahlungen sind nicht an ehemalige aktive Nazis zu leisten.

Die Kommandanten beschlossen die Freigabe nachstehender Mengen von flüssigem Brennstoff und Ölen für den Monat Januar 1946:

Benzin	750Tonnen
Dieselöl	450Tonnen
Schmieröl.....	75Tonnen

Ferner wurde eine besondere Zuteilung von speziellen Schmierölen für Industrie und gewisse öffentliche Versorgungsbetriebe genehmigt.

Die Kommandanten einigten sich im Prinzip darüber, daß in Schulen religiöser Unterricht an solche Kinder erteilt werden soll, deren Eltern es wünschen. Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, der Alliierten Kommandantur einen Plan über die Durchführung dieses Unterrichtes in den Schulen zu unterbreiten.

Die Kommandanten bewilligten die Auslieferung der Post von in der Sowjetunion befindlichen Kriegsgefangenen an Verwandte in Groß-Berlin.

Die Kommandanten erließen an den Oberbürgermeister eine Anordnung, laut welcher übermäßiger Verbrauch an Strom und Gas derselben Bestrafung unterliegt, wie sie gegenwärtig laut Gesetz Nr. 7 des Kontrollrats im übrigen Deutschland zu erfolgen hat.

Die Kommandanten ordneten an, daß die bisher seitens der Stadtkontorbank angewandten Zinssätze auf bestimmte Zeit gültig bleiben sollen.

Die Kommandanten ermächtigten die Stadtparkasse der Stadt Berlin, Kredite bis zu einer Höchstgrenze von 10000 RM für jeden Kredit zu gewähren, unter Berechnung derselben Zinssätze, wie sie seitens der Alliierten Kommandantur für die Berliner Stadtkontorbank bewilligt wurden.

Die Kommandanten stimmten der Wiedereröffnung der Berliner Volksbank für neue Geschäfte zu.

Kommuniqué

24. (2. im Jahre 1946) Sitzung der Alliierten Kommandantur der Stadt Berlin

Am 18. Januar 1946 fand die 24. (2.) Sitzung der Alliierten Kommandantur der Stadt Berlin statt. Den Vorsitz führte der britische Kommandant, Generalmajor Nares. Ferner waren anwesend: der französische Kommandant, General de Beauchesne, der sowjetische Kommandant, Generalleutnant Smirnow, und der amerikanische Kommandant, Generalmajor Barker.